

Essentials aus dem Hygienekonzept; Kurzfassung für Gäste der QUA-LiS NRW

(Das vollständige QUA-LiS-Hygienekonzept kann am Empfang eingesehen werden)

- Für alle Gäste gilt uneingeschränkt die **3G-Regel** für **den Zugang zur QUA-LiS NRW**; Nachweise müssen mitgeführt werden. Die Nachweise werden bei Anmeldung am Empfang kontrolliert und erfasst:
 - Wenn Sie geimpft sind, wird dies mit der CovPassCheck-App erfasst; ein tägliches Vorlegen des Impfnachweises ist nicht erforderlich, der Nachweis muss jedoch immer möglich sein; zudem muss stichprobenartig ein Abgleich mit amtlichen Ausweispapieren erfolgen.
 - Wenn Sie genesen sind, wird dies ebenfalls wie oben beschrieben erfasst
 - Wenn Sie weder einen Geimpften- noch einen Genesenen-Status nachweisen können oder wollen, müssen Sie täglich ein amtliches Testzertifikat vorlegen (von Ärzten, Apotheken, Testzentren etc.). Die Gültigkeit wird von uns überprüft. Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen bei nicht-immunisierten Personen täglich neue, aktuelle Testnachweise vorgelegt werden.
 - Um den Mitarbeitenden des Empfangs die Kontrolle zu erleichtern, bekommen **alle Gäste**, die einen 3G Nachweis vorgezeigt haben, ein farbiges **Einlassband**.
 - Jeden Tag wird ein andersfarbiges **Einlassband** ausgegeben d.h. bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen sich Gäste jeden Tag ein neues Einlassband am Empfang abholen.

Sollten Sie keinen entsprechenden Nachweis vorlegen können, werden sie gemäß geltender Coronaschutzverordnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

- In der QUA-LiS herrscht ausnahmslos **Maskenpflicht**. Gäste sind verpflichtet während ihres gesamten Aufenthaltes im Tagungs- und Gästehaus eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Die Maske muss auch während der Veranstaltungen oder Besprechungen unabhängig von der Teilnehmendenzahl und dem Impfstatus anbehalten werden. *Die einzige Ausnahme ist die Einnahme der Mahlzeiten in der Mensa. Hier darf die Maske am Tisch abgesetzt werden (Zu beachten ist die 2G + Regel im Mensabereich).*
- Die **Nutzung von Verkehrswegen** ist so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (z. B. durch getrennte Auf- und Abgänge). Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Wege und Einbahnstraßenregelungen.
- Die **Anzahl von Gästen im Haus** orientiert sich an einem Richtwert von 80 Personen.

- Die **Zahl der Übernachtungen** im Tagungshaus ist auf maximal 50 Gäste begrenzt.
- Die derzeit **zulässige Gruppengröße in der Aula** liegt bei 30 Personen.
- Tagungsräume werden so zugeteilt, dass ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen gewährleistet ist. Bei Gruppen über acht Personen werden, wenn möglich, Räume genutzt, die über einen separaten Ein- und Ausgang verfügen (Aula, D 09/10, D 24/25, D 205).
- Die Eingangsbereiche zum Tagungshaus und zur Mensa, alle Toiletten und die Flure in allen Etagen sind mit **Desinfektionsspendern** für die Hände ausgestattet.
- In der **Mensa** gilt die **2-G + Regel**. Nur Gäste, die geimpft oder genesen sind und einen tagesaktuellen Test am Empfang vorweisen können, bekommen Essensmarken und haben Zugang zur Mensa

Für Gäste, die eine der vier Voraussetzungen erfüllen, entfällt die Testpflicht:

- Gäste, die über eine „Booster Impfung“ verfügen d.h. die bereits zwei Impfungen und dann noch eine zusätzliche Impfdosis erhalten haben.
 - Gäste, die genesen sind und die entweder vor oder nach der Infektion mindestens eine Impfung erhalten haben.
 - Gäste, die „frisch geimpft“ sind d.h. die zweite Impfung ist mind. 14 Tage und nicht länger als 90 Tage her.
 - Gäste, die „frisch genesen“ sind, der erste positive PCR-Test mehr als 27 Tage aber weniger als 90 Tage zurückliegt
- Die Mensa hat den Betrieb mit einer „Einbahnstraßenregelung“ organisiert. In der Mensa gelten die Abstandsregeln uneingeschränkt, deshalb sind pro Tisch nur zwei Personen zulässig. Bitte beachten Sie: Auch selbstdefinierte Gruppen können, im Unterschied zur öffentlichen Gastronomie, nicht gemeinsam einen Tisch belegen.
 - Es werden getrennte Essenszeiten für interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen. Tagungsgruppen erhalten zugewiesene Essenszeiten.

Unsere Gäste sind angehalten, weiterhin alle gültigen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Verdachtsfälle bzgl. einer möglichen Corona-Infektion sind der Dienststelle QUA-LiS unverzüglich anzuzeigen.

Wir danken herzlich für Ihr Verständnis!

Stand: 18.Januar 2022